

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STIFT KLOSTERNEUBURG

Gültig ab 25. August 2010

Stift Klosterneuburg
Bereich Kultur & Tourismus
Stiftsplatz 1
A-3400 Klosterneuburg

Mit Ihrem Besuch und / oder Kartenkauf akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Stiftes Klosterneuburg.

1. GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Stiftes Klosterneuburg regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Besuchern einerseits und des Stiftes Klosterneuburg andererseits. Im Falle der Weitergabe einer Eintrittskarte obliegt es dem jeweils vorangehenden Erwerber derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem weiteren Besucher die AGB des Stiftes Klosterneuburg gelten. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen den Besuchern einerseits und des Stiftes Klosterneuburg andererseits.

2. KARTENPREISE

Es finden die Preise des Stiftes Klosterneuburg gemäß den jeweils geltenden Preislisten Anwendung. In den auf den Preislisten ausgewiesenen Preisen ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten. Das Stift Klosterneuburg behält sich vor (insbesondere bei Sonderausstellungen), im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen; diese werden jeweils auf den Karten ausgewiesen. Ermäßigte Karten können von einzelnen Interessenten nur dann erworben werden, wenn sie einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Zum begünstigten Personenkreis gehören Schüler, Studenten, Senioren, Alleinerzieher, Familien, Besucher mit Behinderung, Gruppen ab einer bestimmten Personenzahl, NÖ-Card-Mitglieder, Wien-Karten-Besitzer, Präsenz- und Zivildienstler sowie Arbeitslose. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungskarten besteht nicht. Pro Interessent wird nur eine Karte abgegeben. Die Ermäßigungskarten sind ohne einen die Begünstigung begründenden Lichtbildausweis ungültig. Der sogenannte "internationale Studentenausweis" ist ohne Ergänzung durch eine aktuelle Inskriptionsbestätigung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung für Studenten nicht ausreichend. Bei unsachgemäßer Inanspruchnahme einer Karte kann der Unterschiedsbetrag eingehoben oder der Besucher des Museums verwiesen werden. Der Eintrittspreis wird in letzterem Falle auch nicht teilweise zurückerstattet.

3. KARTENERWERB

Das Stiftes Klosterneuburg ist stets bemüht, allen Interessenten den bestmöglichen Service beim Erwerb von Karten zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch eines Interessenten auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Karten für Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen des Stiftes Klosterneuburg.

Karten für Ausstellungen des Stiftes Klosterneuburg sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Kassen des Stiftes Klosterneuburg erhältlich. Das Stift Klosterneuburg behält sich das Recht vor, Interessenten, die den geordneten Kartenverkauf oder andere Interessenten bzw. Besucher stören oder der jeweiligen Hausordnung bzw. Anordnungen des Kassenpersonals zuwiderhandeln, den Erwerb von Karten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auf Dauer zu versagen.

Das Stift Klosterneuburg behält sich vor, bei besonders gefragten Ausstellungen am ersten Vorverkaufstag pro Interessent nur zwei Karten auszugeben, wobei es in ihrem Ermessen liegt, von dieser Regel im Einzelfall abzugehen. Die Bezahlung der Karten erfolgt grundsätzlich in bar, mit Bankomatkarte oder mit Kreditkarte. Die Festlegung eines Mindestbetrages, unter welchem eine Bezahlung mit Kreditkarte nicht akzeptiert wird, bleibt dem Stift Klosterneuburg vorbehalten.



4. RÜCKNAHME VON BZW. ERSATZLEISTUNG FÜR KARTEN

Eine Rücknahme oder ein Umtausch bezahlter Karten ist nicht möglich. Ein Ersatz für wie auch immer abhanden gekommenen Karten oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Karten kann nicht geleistet werden, dies gilt insbesondere für "Zuspätkommende". Letzteren gleich zu halten sind knapp vor Schließung des Stiftes Eintreffende, denen infolge eines etwaigen Andranges bzw. einer etwaigen Überlastung einer Ausstellung oder des gesamten Museums, insbesondere einer daraus resultierenden kurzfristigen Schließung bestimmter Säle, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann.

5. AUSFALL ODER ÄNDERUNG VON TOUREN, AUSSTELLUNGEN, FÜHRUNGEN ODER SONSTIGEN SONDERVERANSTALTUNGEN

Wird eine Ausstellung oder sonstige Sonderveranstaltung, deren Titel auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist, die in sonst einer Weise beworben wurde oder zu deren alleinigem Besuch Eintrittskarten erworben wurden, durch eine andere ersetzt, verschoben oder abgesagt, so werden bereits erworbene und nicht genutzte Eintrittskarten vom Stift Klosterneuburg nicht zurückgenommen. Eintrittskarten berechtigen zum Besuch sämtlicher zum Zeitpunkt des Besuches geöffneter Touren, Ausstellungsräume des Stiftes Klosterneuburg unabhängig von etwaigen angekündigten Ausstellungen, Führungen oder sonstigen Sonderveranstaltungen. Auch beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten aufgrund vorübergehender Schließung von Räumen bzw. Sälen wegen Veranstaltungsbetrieb oder aus konservatorischen Gründen sind in keinem Fall ein Grund für eine Zurücknahme von Eintrittskarten. Eine allfällige Schließung aufgrund von Wetterbedingungen oder Veranstaltungen bleibt ausdrücklich dem Stift Klosterneuburg vorbehalten. Auch zeitliche Verschiebungen oder Absagen von Führungen oder Veranstaltungen berechtigen den Erwerber nicht zur Rückgabe erworbener Karten. Zeitliche Verschiebungen von Führungen von mehr als 2 Stunden berechtigen aber zur Rückerstattung des Führungsbeitrages. Es obliegt dem Besucher, sich am Führungs- bzw. Veranstaltungstag über allfällige Änderungen z.B. durch Medien oder auch telefonisch beim Stift Klosterneuburg zu informieren.

6. SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Schadenersatzansprüche des Kunden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Stiftes Klosterneuburg beruhen.

7. DENKMALSCHUTZ

Sämtliche Stiftsräumlichkeiten sind historisch und stehen unter Denkmalschutz. Der Bestand wurde größtenteils in früherer Zeit bewilligt bzw. gilt als bewilligt. Wir weisen daher besonders darauf hin, dass die historischen Oberflächen und Maße von Wegen und Treppenstufen von heute üblichen Standards abweichen können und mahnen daher zu besonderer Vorsicht.

8. SONSTIGES

Das Feilbieten und das Verkaufen von Eintrittskarten für Veranstaltungen des Stiftes Klosterneuburg durch Privatpersonen sind in den Gebäuden des Stiftes nicht gestattet. Der Besucher unterwirft sich durch Betreten der Räumlichkeiten des Stiftes Klosterneuburg der jeweils geltenden Hausordnung. Dem Personal des Stiftes Klosterneuburg ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung des Stiftes Klosterneuburg kann der Besucher der Touren, Ausstellung bzw. Führung verwiesen werden. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

Es gilt österreichisches Recht. Als einzuständiges Gericht wird das für Klosterneuburg ausschließlich sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Stift Klosterneuburg
Bereich Kultur & Tourismus

